

Herr Werner Müller regte an, wie vor einiger Zeit bereits im Ausschuss angesprochen und der Verwaltung in Auftrag gegeben, einen anderen Namen für diese Art von Projekt zu finden. Der Name passt nicht mehr. Bezogen auf die Vorlage erklärte er, dass es durchaus im Interesse aller ist, diese Arbeiten im Rahmen eines Projektes zu erledigen. Auch gerade wegen der Probleme die damit zusammenhängen, macht es die Arbeit für die Verwaltung ein wenig leichter und wird grundsätzlich begrüßt. Er wollte wissen, wie aktuell für das hier abzuarbeitende Brandschutzkonzept die Summe der Fortschreibungen ist und ob gegebenenfalls Kostenerhöhungen zu erwarten sind. Da der Brandschutz im Bauwesen der teuerste Bereich ist und sich die gesetzlichen Änderungen periodisch ergeben, wünschte er eine Kosteneinschätzung. Auch zur handschriftlichen Anmerkung des RPA im Vermerk zu dieser Vorlage wünschte er eine Erklärung, wie dies zu verstehen ist.

Frau Leitterstorff hatte hier vom RPA auch mehr erwartet, nämlich eine Plausibilitätsprüfung, von der sie im Grunde ausgeht, aber dann hätte auch eine Aussage dazu getroffen werden müssen. Gleichzeitig wies sie in Bezug auf Fördergelder auf einen Zeitungsartikel vom Wochenende im Generalanzeiger hin, indem darüber geschrieben wurde, dass Kommunen Millionen für die Schulförderung nicht abfordern. Hier wäre die Frage ob für das Pilotprojekt SZ Niederpleis Fördergelder in Anspruch genommen werden können.

Herr Quast griff noch einmal den handschriftlichen Aktenvermerk des RPA „die Kostenschätzung lag vor“ auf. Im November 2016 hat sich der Ausschuss intensiv damit beschäftigt, wie zukünftig mit solchen Vorlagen umgegangen werden soll. Es wurde dann festgehalten, dass für eine Beschlussfassung zukünftiger Vorlagen zur Festlegung eines Kostenrahmens eine Darstellung der Projekte, die Angabe der konkreten Leistungen und Gewerke und die Kostenschätzung vorliegen müssen. Der Ausgangspunkt war damals die Grundschule Ort, wo die Unterlagen nicht vollständig vorlagen, was sicher an internen Abläufen gelegen hat. Mit heutigem Stand liegen aus Sicht der SPD-Fraktion alle Unterlagen vor, die eine Beschlussfassung möglich machen. Die Kostenschätzung liegt vor und ein Vermerk zu den Leistungen. Hinsichtlich der Benennung solcher Projekte wird sicherlich im Ausschuss eine Einigung erzielt werden. Es wurde seinerzeit ebenfalls über die Beschlussfassung diskutiert und sich darüber verständigt, dass die Auftragsvergabe explizit in den Beschlusstext aufgenommen wird. Deshalb regte er an, den Beschluss für die Vorlage entsprechend zu formulieren. Damit hat die Verwaltung, gerade was die Auftragsvergabe betrifft und was sie auch anstrebt, eine Erleichterung und ist nicht gezwungen jeden Bauauftrag und jedes Einzelgewerk dem Ausschuss vorzulegen.

Herr Werner Müller stimmte Herrn Quast hinsichtlich der Verfahrensweise zu. In der letzten Sondersitzung wurde über das Brandschutzkonzept an sich gesprochen. Mit dem, wie er präziserte, positiven Ergebnis für ihn selbst, dass es nicht in seiner Absicht liegt in diesem Ausschuss Brandschutzkonzepte zu sichten. Das was in diesem Vermerk steht ist beispielhaft für das was für den Ausschuss wichtig ist und zwar eine Auflistung der Dinge die getan werden müssen, wovon sich zwangsläufig auch die Notwendigkeit ableitet. Diese Darstellung ist für ihn ausreichend, die Vorlage eines Brandschutzkonzeptes erachtet er nicht als notwendig. Etwas anderes ist es wenn die

Verwaltung in Eigeninitiative einen Vortrag für Interessierte hält, die dann aber keine Pflichtveranstaltung sein sollte.

Herr Schmitz griff an dieser Stelle die Punkte Kostensteigerung, Brandschutzmaßnahmen und Namensgebung noch einmal auf. Brandschutzmaßnahmen bergen immer ein Risiko. Die Umsetzung erfolgt im Bestand und Bestand bedeutet immer, rudimentäre bis hin zu nicht perfekten Kenntnissen der Baulichkeit. Aber anhand der Kostenverfolgung, Kostenschätzung und entsprechender Puffer sind Möglichkeiten für eine Risikoabfederung geschaffen worden. Ungeachtet dessen verwies er erneut auf die aktuell schwierige Marktlage, sofern es Nachsteuerungsbedarf gibt. Die Namensführung dieser Projekte im klassischen Sinne ist „ Design-To-Cost“ (DTC) Projekte. Für ein solches Projekt wird eine Kostenobergrenze vorgegeben und man richtet alles nach diesen Kosten aus. In der Regel bestimmen ein Projekt die Eckpunkte Termine, Qualität und Kosten. Wenn einer dieser Punkte fokussiert wird, wird entweder an einem der beiden oder beiden übrigen Eckpunkten entsprechend nachgesteuert. Wenn in diesem Fall die Kosten die Vorgabe sind, wird über die Termine und die Qualität gesteuert. Deshalb ist DTC die richtige Bezeichnung dafür. Beim Brandschutz ist natürlich eine Kostenobergrenze gemeint und es wird versucht beim Auftreten von Risiken immer damit konstruktiv umzugehen und im vorgegebenen Kostenrahmen nach Lösungen zu suchen.

Herr Trösser antwortete auf die Frage von Frau Leitterstorf, dass zu dieser Vorlage keine Kostenschätzung vorlag. Eine Prüfung war nicht möglich, deshalb wurde die Kostenschätzung angefordert. Sie wurde dann nachgereicht und er hat diese die Kostenschätzung als so in Ordnung befunden, was er mit dem Vermerk auch zum Ausdruck gebracht hat. Er sah diese Information als ausreichend an, ansonsten wäre der Stempel „Vorgeprüft „ nicht auf die Vorlage gekommen, sondern nur der Stempel „gesehen“.

Frau Leitterstorf hakte nach, ob die Kostenschätzung nun plausibel ist oder nicht.

Herr Trösser erklärte nachdrücklich, dass die Kostenschätzung in Ordnung ist, sonst hätte er nicht diesen Prüfstempel unter diese Vorlage gesetzt. Es ist Tagesgeschäft eine Vorlage zu prüfen, dann entweder abzustimmen oder eine Prüfbemerkung zu verfassen. Mit seiner Anmerkung ist die Aussage getroffen, dass die Kostenschätzung vorgelegen hat, vorgeprüft und somit in Ordnung ist.

Herr Gleß antwortete, im Hinblick auf den von Frau Leitterstorf erwähnten Zeitungsartikel zum Abruf von Fördergeldern, dass die Verwaltung in Sankt Augustin in diese Richtung recht gut aufgestellt ist. Dem UPV wurde seinerzeit beispielhaft eine Liste vorgelegt, welche Fördertöpfe für die Kommunen zur Verfügung stehen. Bezogen auf das AEG Niederpreis wäre es sicherlich möglich, wenn es über das Thema Brandschutz hinaus geht, eine Förderung über das Infrastrukturpaket oder die Städtebauförderung eruiert werden könnte. Für den Brandschutz kann das ausgeschlossen werden, denn da gibt es keinen weiteren Fördertopf der greift, als jene die bereits jetzt zur Verfügung stehen. Auch für das RSG wurde ein Antrag auf Fördergelder gestellt, der abgelehnt wurde. Ein Antrag über das Infrastrukturpaket wurde ebenfalls abgelehnt, aber da steht Sankt Augustin nicht allein. Beide

Förderprogramme waren überzeichnet, sodass die Landesregierung entschieden hat keine Schule zu fördern. Einen Abriss vorzunehmen und durch einen Neubau zu ersetzen, wie es eine Nachbarkommune nach Ablehnung des Förderantrages vorhatte, war eine erstaunlich klare Ansage. Aber gerade bei einem, vielleicht etwas uncharmant erscheinenden, aber eventuell identitätsstiftenden Baukörper einen Abriss zu wagen ist nicht immer der richtige Weg, zumal ein Neubau schwierig zu finanzieren wäre.

Herr Piéla betonte, dass bezüglich der Brandschutzkonzepte und der Vorstellung im Ausschuss unterschiedliche Meinungen herrschen. Vielleicht ist es doch möglich es zu einem Vortrag kommen zu lassen. Er wies außerdem darauf hin, dass es beim Verband der Versicherer Checklisten gibt. Besonders das Wissen zu Versicherungskosten ist für einen Bauherrn wichtig. Hier gilt es nicht nur gegen mögliche Gefahren Vorsorge zu treffen, sondern es ist auch ein Kostenfaktor. Es wird zum einen investiert, aber zum anderen können teilweise Gelder als Versicherungsprämien zurückfließen.